



## **Mietvertrag für Hydranten-Standrohr mit Wasserzähler**

(Bestimmungen über die Wasserabgabe für Bauzwecke oder sonstige vorübergehende Zwecke aus öffentlichen Hydranten)

### **Allgemeine Hinweise:**

1. Falls Wasser aus öffentlichen Hydranten entnommen werden soll, sind hierfür ausschließlich Hydranten-Standrohre mit Zähleinrichtung der Wasserversorgung Rimbach zu verwenden, ausgenommen sind davon Löschwasserentnahmen durch die Feuerwehr. Die Standrohre werden nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen nach Hinterlegung einer Kautions von der Wasserversorgung leihweise vermietet.

**Sollten fremde, nicht von der Wasserversorgung Rimbach ausgegebene Standrohre festgestellt werden, wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren zu Lasten des Verursachers eingeleitet. Dem Verursacher werden angemessene Abnahmemengen, mindestens jedoch 50 m<sup>3</sup> Wasser berechnet.**

Der Mieter haftet für Beschädigungen aller Art, sowohl für Schäden am Mietgegenstand als auch für alle Schäden, die durch den Gebrauch des Standrohres an öffentlichen Hydranten, Leitungseinrichtungen und Hydranten-Schächte sowie durch Verunreinigungen der Wasserversorgung Rimbach oder dritten Personen entstehen.

Bei Verlust hat der Mieter den vollen Ersatz zu leisten. Die Wasserversorgung behält sich vor, zwischenzeitlich Stichproben an den Baustellen vorzunehmen.

2. Der Mieter hat der Wasserversorgung Rimbach eine Nutzungsgebühr zu zahlen.
3. Für sonstige Wasserentnahmen zu anderen vorübergehenden Zwecken kann die Wasserversorgung Rimbach besondere Bestimmungen treffen.
4. Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen durch den Mieter oder die Nichtzahlung des Wasserverbrauches bei Vorlage der Rechnung hat den sofortigen Einzug des Standrohres zur Folge.

5. Der Mieter hat folgende Zahlungen zu leisten:

a. Kautions bei Aushändigung	: 500,00 € einmalig
b. Tagessatz	: 0,50 Cent zzgl. 7% MwSt.
c. Normaler Wassertarifpreis	: 3,76 €/m <sup>3</sup> zzgl. 7% MwSt. (ohne Abwassergebühr)

Für Rückfragen steht Ihnen gerne die Wasserversorgung der Gemeinde Rimbach unter der Handy-Nr.: **0172 628 4767** zur Verfügung.

### **Verteiler:**

**Seite 1 => Mieter**

**Seite 2 und 3 => Wasserversorgung**

**Gemeinde Rimbach/Odw.  
-Wasserversorgung-  
Am Kreuzberg 1  
64668 Rimbach**



**Achtung:**

Die Entnahme aus Hydranten und den damit verbundenen Standrohren, entspricht nicht den Vorgaben der Trinkwasserverordnung und wird als Betriebswasserentnahme herabgestuft. Dieses Wasser ist zum Verzehr nicht geeignet.

Sicherheitsleistung in Höhe von **500,00 €** wurde hinterlegt

in bar       per Überweisung       per Scheck

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Gemeindekasse

Herr       Frau       Firma

\_\_\_\_\_  
Name/Vorname

\_\_\_\_\_  
Tel.-Nr.

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

**Ausgabe:**

Ausgabe am: : \_\_\_\_\_

Standrohr-Nr.: \_\_\_\_\_

Zählerstand : \_\_\_\_\_

Baustelle : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum, Unterschrift Kunde

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum, Unterschrift Wasserversorgung

**Gemeinde Rimbach/Odw.  
-Wasserversorgung-  
Am Kreuzberg 1  
64668 Rimbach**



**Rückgabe:**

Rückgabe am : \_\_\_\_\_

Zählerstand : \_\_\_\_\_

Mängel : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum, Unterschrift Mieter

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum, Unterschrift Wasserversorgung

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Gemeindekasse



Gemeinde Rimbach – Wasserversorgung –

**Merkblatt für Standrohr- und Wasserverteilerschranknutzung  
bei Straßenfesten und öffentlichen Veranstaltungen**

**Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel!**

Die gesetzlichen und technischen Vorgaben der Trinkwasserversorgung sind durch die Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2011) sowie durch technische Regelwerke (DIN 1988, DIN EN 1717, DIN EN 806, DVGW) festgelegt.

**Auch an die hygienische Qualität des Wassers werden hohe Ansprüche gestellt.**

Deshalb müssen Betriebe in denen Lebensmittel gewerbsmäßig hergestellt, behandelt oder in Verkehr gebracht werden, die mikrobiologischen und chemischen Anforderungen der Trinkwasserverordnung einhalten. Die gilt auch für nicht ortsfeste Lebensmittelbetriebe wie Imbissstände, mobile Verkaufswaren oder Verkaufsautomaten. Die Qualität des von der Gemeinde Rimbach gelieferten Wassers ist bis zur Übergabestelle einwandfrei. Dennoch kann sich die Qualität des Wassers nach der Übergabestelle verschlechtern. Sonnenstrahlen können das Wasser erwärmen und Bakterienwuchs anregen. Falsche bzw. nicht zugelassene Werkstoffe beeinträchtigen den neutralen Geschmack des Wassers.

**Ab der Übernahmestelle übernimmt der Veranstalter/Schaustelle oder Betreiber die Verantwortung im Sinne der Trinkwasserverordnung bis zur Entnahmestelle (z.B. Zapfhahn).**

**Hierunter fallen:**

- **Fachgerechte Erstellung der Anlage**
- **Verwendung geeigneter Materialien (DVGW oder KTW-Zulassung)**
- **Ordentliche Lagerung der verwendeten Bauteile und Materialien**
- **Schutz vor Wärme- oder Kälteeinwirkung**

## Deshalb sollten Sie nachfolgende Anmerkungen berücksichtigen:

### Veranstalter, Allgemein

- Zum Anschluss an die Verteilereinrichtung nur die von der Gemeinde Rimbach zur Verfügung gestellten Übergabestellen verwenden **(keine Hydranten)**.
- Verwenden Sie kurze und unmittelbare Verbindungen zum Unterverteiler und zur Entnahmestelle. Leistungs- und Schlauchquerschnitte sollen möglichst klein gewählt sein um einen schnellen Durchfluss des Wassers zu gewährleisten.
- Für jeden Schausteller oder Verbraucher ist ein eigener Anschlusspunkt vorzusehen.

### Anschluss, Inbetriebnahme und Betrieb

Die Herstellung des Anschlusses sollte nur erfahrenes Personal durchführen.

- Ein DVGW/KTW-zertifizierter Schlauch wird an ein Zapfventil des Verteilers angeschlossen und dieses voll geöffnet. Im Anschluss daran wird etwa 3-5 Minuten gründlich klargespült.
- Erst danach können die einzelnen Schausteller / Verbraucher mit dem Zapfanschluss verbunden werden.
- Die verwendeten Schlauch-, und Rohrmaterialien müssen für den Verwendungszweck geeignet sein und ein DVGW-Prüfzeichen tragen. Zertifikate zum Nachweis der Tauglichkeit sind beim Hersteller / Händler erhältlich und für eine Kontrolle durch das

Nach längerem Stillstand (z.B. über Nacht) ist vor Verwendung des Wassers die gesamte Anlage, insbesondere die jeweiligen Zuleitungen zum Schausteller / Verbraucher gründlich zu spülen.

## **Gartenschläuche sind für diesen Einsatz nicht geeignet bzw. zugelassen!**

- Querverbindungen zwischen Schausteller / Verkaufswagen sind nicht zulässig.
- Maßnahmen zum Schutz vor Temperaturerhöhung bzw. Frosteinwirkungen von täglichen Kontrollen der oberirdischen verlegten und geschützten Leitungen auf Unversehrtheit erhöhen die Betriebssicherheit.
- Die weiterführende Installation ist so auszuführen, dass keine schädlichen Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität (Schutz vor Schmutzeintrag, Rück-saugung, stagnierendes Wasser oder Vandalismus) entstehen können.
- Legen Sie Kupplungen, Armaturen und Verbindungsstücke nur auf eine saubere Unterlage (nicht auf den Erdboden o.ä.) ab, damit eine Verschmutzung der trinkwasserbenetzten Bauteile ausgeschlossen ist.
- Nach der Demontage der Installation sind insbesondere die Leitungen vollständig zu entleeren und zu trocknen. Je nach Erfordernis müssen die Bauteile zusätzlich desinfiziert werden. Anschließend sollten Sie mit Stopfen / Kappen oder Blindkupplungen verschlossen und verschmutzungssicher gelagert werden.
- Trinkwasserleitungen müssen räumlich getrennt von Abwasserleitungen verlegt und auch gelagert werden. Sie schließen damit eine Verwechslung oder gegenseitige Beeinflussung aus.

Die Wasserversorgung der Gemeinde Rimbach behält sich vor, während der Veranstaltung die Trinkwasseranlagen zu kontrollieren und gegebenenfalls Wasserproben zu entnehmen und untersuchen zu lassen. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben ist die Gemeinde berechtigt die Wasserversorgung sofort zu unterbrechen.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne die Fachleute der Gemeinde Rimbach, Wasserversorgung unter der Telefon-Nr. 06253/970546 oder unter der Handy-Nr.: 01726284767 zur Verfügung.